

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 10. Februar 2016

Beginn: 15:11 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Herr v. Wedel
Herr Wesser
Herr Plassmann bis 17:22 Uhr
Herr Dr. Auffermann ab 15:19 Uhr
Frau Blum
Herr Dr. Creutz
Frau Delerue
Frau Erdmann
Frau Eyser
Herr Feske
Frau Dr. Freundorfer ab 16:15 Uhr
Frau Dr. Hadamek
Herr Hizarci
Herr Isparta
Herr Jacob ab 15:51 Uhr
Frau Kunze
Herr Rudnicki
Herr Schachschneider
Herr Ülkekul
Frau Dr. Vollmer
Herr Weimann
Herr Welter
Frau Wirges

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Frau Ebner von Eschenbach, Frau Hassel, Herr Wiemer und Frau Dr. v. Ziegner. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

Um 15:12 Uhr wird beschlossen,

die Tagesordnung der heutigen Sitzung um TOP 6 über die temporäre Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin zu ergänzen.

*(einstimmig)*¹

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Januar-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Fassung für die Website

Um 15:14 wird beschlossen:

das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 13. Januar 2016 wird genehmigt.

(einstimmig)

Der Präsident stellt zur Diskussion, ob TOP 4 des Protokolls der Vorstandssitzung vom 13. Januar 2016 veröffentlicht werden soll. Der Schriftführer erläutert, dass er hiergegen keine Bedenken habe. Er habe dies im Hinblick auf die teilweise auch personenbezogene Auseinandersetzung zunächst anders vorgeschlagen, um zu verhindern, dass in der Vorstandssitzung nicht offen diskutiert werde. Ein Vorstandsmitglied spricht sich für die Veröffentlichung aus, da es wichtig sei, dass verschiedene Positionen auch von außen wahrgenommen würden. Die Vizepräsidentin stimmt dem zu, da dies Teil der Transparenz sei.

Der Schriftführer ergänzt, dass der Änderungsbeschluss unter TOP 1 nicht veröffentlicht werden sollte, da er sich auf einen Tagesordnungspunkt der Dezembersitzung beziehe, der nicht veröffentlicht worden sei.

Um 15:22 Uhr wird beschlossen:

Der Änderungsbeschluss um 15:18 Uhr unter TOP 1 des Protokolls der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 13. Januar 2016 wird gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 GO-GV nicht veröffentlicht.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 3 Enthaltungen)

TOP 2

Besetzung des Fachanwaltsausschusses Migrationsrecht

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV -

¹ Die an der Sitzung nicht teilnehmenden Vorstandsmitglieder Frau Ebner von Eschenbach, Frau Hassel, Herr Wiemer und Frau Dr. v. Ziegner haben diese Erweiterung der Tagesordnung um TOP 6 genehmigt.

- Veröffentlichung –

Nach Einzelabstimmung werden als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses für Migrationsrecht bestellt:

RAin Oda Jentsch, RA Andreas Günzler, RAin Csilla Ivanyi,
RA Manfred Nasserke

Nach Einzelabstimmung wird als stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses für Migrationsrecht bestellt:

RAin Petra Isabell Schlagenhaut

TOP 3

Besetzung des Anwaltsgerichtshofs

Hier: Nachfolger für die ausscheidende Richterin RAin Dr. Kunze

Der Präsident erläutert, dass die Amtszeit der AGH-Präsidentin Dr. Catharina Kunze im April 2016 ende und sie nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehe. Der Vorstand müsse gemäß § 103 Abs. 2, § 94 Abs. 2 S. 4 BRAO zwei Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte vorschlagen.

Nach einer Aussprache wird um 15:36 Uhr folgende Vorschlagsliste beschlossen:

1. RA Karl-Joseph Möllmann
2. RA Dr. Ernesto Loh

(einstimmig)

TOP 4

Vorbereitung der Kammerversammlung 2016

a) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016

Der Präsident weist darauf hin, dass im vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans für 2016 davon ausgegangen werde, dass der Kammerbeitrag bei 335,00 € liegen werde.

Der Schatzmeister erläutert, dass unter *Pos. 2100* für 2016 korrekterweise 8.000,00 € einzutragen seien und dass es unter *Pos. 4080* für 2016 einen Schreibfehler gebe, dort müssten 8.217,08 € stehen. Das Präsidium habe in der Sitzung am 10. Februar 2016 vorgeschlagen, die geplanten Ausgaben für den Menschenrechtsbeauftragten von 5.000,00 € auf 7.500,00 € und die Ausgaben unter *Pos. 4020* für die Öffentlichkeitsarbeit von 80.000,00 € auf 85.000,00 € zu erhöhen. Daraus würde sich insgesamt ein positiver Jahresabschluss in Höhe von 8.039,89 € ergeben.

Der Schatzmeister weist darauf hin, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte geprägt sei. Auf der Einnahmenseite werde bei der Kalkulation der durch die Zulassung der Syndikusrechtsanwälte erhöhten Beiträge und Zulassungsgebühren davon ausgegangen, dass es ca. 400 Zulassungen zur Syndikusrechtsanwaltschaft und ca. 50 Doppelzulassungen zur Rechtsanwaltschaft und Syndikusrechtsanwaltschaft geben werde. Für *Pos. 8120* (Geldbußen) sollten trotz erhöhter Einnahmen im vergangenen Jahr weiterhin nur 10.000,00 € angesetzt werden, da Erhöhungen in diesem Bereich nicht beabsichtigt seien. Auf der Ausgabenseite beruhe die Erhöhung unter *Pos. 4021* auf 45.000,00 € darauf, dass Anfang Juni der Deutsche Anwaltstag wieder in Berlin stattfindet und die Rechtsanwaltskammer traditionellerweise die Hälfte der Kosten für den Empfang am Vorabend trage. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung Vorstand (*Pos. 4036*) habe seinen Grund darin, dass sich die Abteilung VI im Rahmen der Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft zu zahlreichen Sondersitzungen treffe. Unter *Pos. 4048* werde der zusätzliche Aufwand für das besondere elektronische Anwaltspostfach berücksichtigt. Von den 67,00 € pro Kammermitglied, die an die BRAK für das beA abgeführt werden müssten, seien bisher schon 30,00 € einkalkuliert, so dass für 2016 ein Betrag in Höhe von 37,00 € pro Kammermitglied zusätzlich ausgegeben werden müsste. Die Ausgaben für die BRAK-Schlichtungsstelle (*Pos. 4050*) würden um 1,- € pro Kammermitglied steigen, da der Haushalt der Schlichtungsstelle bislang defizitär gewesen sei und von der BRAK habe ausgeglichen werden müssen. Unter der *Pos. 4053* enthielten die Ist-Ausgaben 2015 für den digitalen Kammerton neben den 30.000,00 € für die Agentur der Taikonauten 5.000,00 € für alternative Angebote anderer Agenturen. 2016 sei mit Ausgaben für Grafiken und Fotos in Höhe von ca. 4.000,00 € zu rechnen. Die Umstellung auf den digitalen Kammerton werde ab 2017 zu einer deutlichen Senkung der bisherigen Kosten für den gedruckten Kammerton führen.

Beim Personalaufwand (*Kap. 42*) sei 2016 zu berücksichtigen, dass wegen der Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft zwei neue Juristen eingestellt worden seien und dass einzelne Mitarbeiter in den Ruhestand treten und daher wegen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter zusätzliche Kosten entstehen würden. Die Erhöhung unter der *Pos. 4370* beruhe darauf, dass auf der Geschäftsstelle sechs neue Server und eine Frankiermaschine angeschafft werden müssten. Unter der *Pos. 4395* werde berücksichtigt, dass in schwierigen Fällen, die in letzter Zeit häufiger aufgetreten seien, die Möglichkeit bestehen müsse, höhere Abwicklerkosten zu erstatten. Die *Pos. 4550* und *4555* beruhten darauf, dass das Anwaltszimmer im Kriminalgericht renoviert worden sei und dass das Anwaltszimmer Schöneberg neues Inventar erhalten habe.

Im Ergebnis führe der Entwurf des Wirtschaftsplans zu einem Überschuss i.H.v. 8.039,89 €. Aufgrund der soliden Haushaltsführung im Vorjahr habe dem Vermögen 2015 nur knapp 280.000,00 € entnommen werden müssen, was deutlich unter der geplanten Entnahme in Höhe von knapp 420.000,00 € liege.

Der Präsident dankt dem Schatzmeister, der Hauptgeschäftsführerin und der Mitarbeiterin Frau Berg für die solide Buchführung.

In der anschließenden Erörterung des Wirtschaftsplanes fragt ein Vorstandsmitglied nach dem Grund für die deutliche Erhöhung der Rechtsberatungskosten unter *Pos. 4060*. Der Schatzmeister weist darauf hin, dass die Zulassungen zur Syndikusrechtsanwaltschaft mit Risiken behaftet seien, da die Deutsche Rentenversicherung

ein Klagerecht habe. Ein Vorstandsmitglied hält es angesichts der Ausgabensenkung unter *Pos. 4455* für wichtig, dass bei Bedarf für die Teilnahme an Ausbildungsmessen weitere Mittel bewilligt werden können. Auf die Nachfrage eines Vorstandsmitglieds zu *Pos. 4045* erklärt der Schatzmeister, dass die menschenrechtlichen Aufgaben nicht eingeschränkt werden sollten. Der Menschenrechtsbeauftragte ergänzt, dass die höheren Ausgaben in der Vergangenheit durch die Herausgabe von Büchern, durch Reisen und Prozessbeobachtungen verursacht gewesen seien. Dies sei 2016 in diesem Umfang nicht zu erwarten. Das Präsidium habe ihm zugesagt, bei akutem Bedarf die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ein Vorstandsmitglied erkundigt sich, warum die Prüfungsgebühren für Fachangestellte deutlich niedriger als für die Rechtsfachwirte seien und damit die Kosten für die Prüfungen nicht decken würden. Der Präsident weist darauf hin, dass es bei der Prüfung der Fachangestellten um die Erstausbildung, dagegen bei den Rechtsfachwirten um eine Spezialisierung gehe. Die Prüfungsgebühren für die Fachangestellten würden von den Kanzleien getragen und sollten gering gehalten werden, um die RENO-Ausbildung zu fördern. Auf die Frage nach den erhöhten Ausgaben unter *Pos. 4026* für die Kostenbeteiligung in der Anwaltsstation erläutert der Schatzmeister, dass dies auf der Erhöhung der Honorare für die AG-Leiter beruhe, die 2016 relevant werde.

Um 16:18 Uhr wird beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2016 soll der Kammerversammlung mit den vom Schatzmeister genannten Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, zwei Enthaltungen)

Um 16:19 Uhr wird beschlossen,

auf der Kammerversammlung am 9. März 2016 den Antrag zu stellen, den Kammerbeitrag 2016 auf 335,00 € zu erhöhen.

(mehrheitlich, eine Gegenstimme, eine Enthaltung)

b) Anträge des RA Heidemann

Der Präsident teilt mit, dass die Anträge von RA Heidemann die einzigen Anträge für die Kammerversammlung seien. Der Hintergrund sei, dass einige Kläger, u.a. RA Heidemann, vor dem AGH erreichen wollen, dass die BRAK es unterlasse, das beA ohne Zustimmung der Kammermitglieder freizuschalten. Die BRAK habe dem AGH zugesichert, dies nicht vor der Rechtskraft der Entscheidung herbeizuführen. Die Mitglieder des IT-Rechtsausschusses der RAK Berlin hätten sich mit RA Heidemann und RA Schinagl vor kurzem getroffen. Beide hätten erhebliche Sicherheitsmängel hinsichtlich des beA geltend gemacht und lehnten eine Nutzungspflicht zumindest vor dem 01.01.2018 ab. Das Bundesjustizministerium habe in der Zwischenzeit er-

klärt, dass bis zum 31.12.2017 keine Nutzungspflicht für das beA bestehe, für die darauffolgende Zeit aber möglicherweise gesetzlich festgeschrieben werden solle.

Ein Vorstandsmitglied berichtet, dass die von RA Schinagl und RA Heidemann vorgetragene Kritik teilweise sehr fundamental sei. Ein anderes Vorstandsmitglied wendet ein, dass die Sicherheitsbedenken detailliert vorgetragen seien und es die Problematik gebe, dass etwa ein Word-Dokument wegen der fehlenden Formatvorgaben von den Adressaten ganz unterschiedlich wahrgenommen werden könnte. Ein anderes Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass sich die Einwände darauf richteten, dass beim beA keine Virenuntersuchung erfolge. Dies beruhe darauf, dass die Nachrichten nur beim Absenden und Empfangen („Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“) entschlüsselt würden. Dies sei aber eine sinnvolle Regelung, um den Inhalt vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen. Ein weiteres Vorstandsmitglied spricht sich dafür aus, dass die RAK sich auf der Kammerversammlung dafür einsetzen solle, dass den Rechtsanwälten der sehr sinnvolle Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr möglichst schnell verschafft werde.

Der Präsident erläutert, dass beim Antrag zu 2.) fraglich sei, inwieweit angesichts der etwaigen vertraglichen Vereinbarungen die verlangte Veröffentlichung der Daten möglich sei. Beim Antrag zu 1.) sei zu berücksichtigen, dass die RAK nach der Beschlusslage der BRAK zum Abführen der Beiträge verpflichtet sei. Er gebe zu bedenken, dass es zu einer Kostensteigerung führen könne, wenn der Zugang zum beA – wie vor dem AGH verlangt – von der Zustimmung der Nutzer abhängig werde.

TOP 5

Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht Hier: Vorgang II AB 1128.15

Die Berichterstatterin erläutert, dass sich die berufsrechtliche Anfrage auf eine beabsichtigte Neugründung eines Portals beziehe, über welches der Kontakt zwischen anwaltssuchenden potentiellen Mandanten und kooperierenden Rechtsanwälten hergestellt werden solle. Dabei sehe das Themenportal die Möglichkeit vor, eine kostenlose Ersteinschätzung durch ein Netzwerk von kooperierenden Fachanwälten zu gewähren. Zur Diskussion stehe die berufsrechtliche Vereinbarkeit mit § 49 b Abs. 3 BRAO, wonach für die Weitergabe der Mandantendaten an die kooperierenden Anwälte ein prozentualer Honoraranteil zu erstatten sei. Der Bundesgerichtshof habe sich in seinen Entscheidungen über Groupon und zu „2te-Zahnarztmeinung.de“ mit ähnlich gelagerten Portalen auseinandergesetzt und die prozentuale Weitergabe eines Teils der Vergütung als zulässiges Nutzungsentgelt gewertet. Zwei Vorstandsmitglieder erkennen in dem vorgelegten Modell einen Verstoß gegen § 49 b Abs. 3 BRAO, da der Beitrag der Rechtsanwälte nicht aus einem festen Betrag, sondern aus einem prozentualen Honoraranteil bestehe. Einige Vorstandsmitglieder teilen mit, dass sie vor einer Entscheidung die relevanten BGH-Entscheidungen lesen wollen. Auf Anregung des Präsidenten wird der Tagesordnungspunkt auf die März-Sitzung verschoben.

TOP 6

Temporäre Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin

Auf Nachfrage des Präsidenten stimmen die Vorstandsmitglieder, die erst nach dem Beschluss um 15:12 Uhr zur Ergänzung der Tagesordnung um TOP 6 eingetroffen sind, ebenfalls der Ergänzung der Tagesordnung zu.

Der Präsident erläutert, dass sich aus § 7 der GO des Vorstandes die Zuständigkeiten der Abteilungen ergäben und die Abteilung VI nach § 7 Abs. 6 b für Beschwerdeverfahren und berufsrechtliche Anfragen, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Familiennamen TAL - Z betreffen, zuständig sei. Die Abteilung VI habe zurzeit einen sehr großen Arbeitsaufwand wegen der Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft. In den Fällen, in denen eine rückwirkende Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht erreicht werden soll, müssten die Anträge bis Ende März 2016 gestellt werden. Die Vizepräsidentin erläutert, dass aus diesem Grund die Abt. I die Zuständigkeit der Abteilung VI gemäß § 7 Abs. 6 b GO des Vorstandes für die Zeit bis Juli 2016 übernehmen könnte und sich der Vorsitzende der Abteilung I dazu grundsätzlich bereit erklärt habe.

Um 17:21 Uhr wird beschlossen:

in Abweichung von § 7 Abs. 1 b und Abs. 6 b der GO des Vorstandes der RAK Berlin werden der Abteilung I ab dem 11.02.2016 bis zum 30.06.2016 auch alle Angelegenheiten übertragen, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betreffen, deren Familiennamen mit dem Buchstaben TAL – Z beginnen, soweit keine Sonderzuständigkeit einer anderen Abteilung vorliegt.

(einstimmig)

TOP 7 Bericht aus der Präsidiumssitzung

Die Vizepräsidentin teilt mit, dass das Präsidium in der Sitzung am 10.02.2016 beschlossen habe,

- im Verfahren UR 62.07 die Kanzlei Raue mit der Einleitung eines Ordnungsverfahren zu beauftragen,
- eine Kollegin und zwei Kollegen erneut als nebenamtliche Prüfer beim GJPA vorzuschlagen.

Darüber hinaus seien die Arbeitsbelastung der Abteilung VI erörtert, der Aktenstand behandelt, der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 behandelt und unter Verschiedenes weitere Punkte besprochen worden.

TOP 8

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräch, Tagungen und Veranstaltungen

Umsetzung:

Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen

Der Präsident berichtet,

- dass er am 13. Januar am Neujahrsempfang der Schlichtungsstelle teilgenommen habe,
- dass er am 14. Januar an der 64. Präsidentenkonferenz und am Parlamentarischen Abend der BRAK teilgenommen habe. Auf der Präsidentenkonferenz sei, anders als angekündigt, noch kein Termin für den Start des beA mitgeteilt worden. Auf der Präsidentenkonferenz habe der Präsident der RAK Hamburg, Otmar Kury, die Meinung vertreten, dass die Unternehmensjuristen, die bislang zur Anwaltschaft zugelassen und bezüglich ihrer aktuellen Tätigkeit von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit seien, bis zum 31. März 2016 auch einen Antrag auf Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft stellen müssten.
- dass am 28. Januar auf der Geschäftsstelle ein Gespräch mit den Rechtsanwälten Heidemann und Schinagl zum Problemkreis beA stattgefunden habe, an dem neben ihm weitere Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführung teilgenommen haben.
- dass ebenfalls am 28. Januar in den Räumen der Geschäftsstelle das Güterichtertreffen der Berliner Justiz mit Vertretern der Anwaltschaft stattgefunden habe. An dem Treffen habe er teilgenommen und die Gäste begrüßt.
- dass ein Vorstandsmitglied am 03. Februar an einem vom Soldan-Institut organisierten Gespräch zur Klärung der Frage, ob Bedarf an einer empirischen Studie speziell zu Mitarbeitern in Anwaltsbüros bestehe, teilgenommen habe. Das Vorstandsmitglied berichtet, dass das Soldan-Institut nun ab April Rechtsanwälte und Arbeitnehmer befragen wolle und die Rechtsanwaltskammern im März ihre Mitglieder dazu auffordern sollen, an der Umfrage teilzunehmen.
- dass er vom 04. – 06. Februar an der Europäischen Präsidentenkonferenz zu dem Thema „Grenzen des Rechts“ teilgenommen habe. Es habe dort einen erschreckenden Auftritt von Thilo Sarrazin und nur eine kritische Erwiderung gegeben.
- Die Vizepräsidentin berichtet, dass die JVA Tegel plane, ab dem 01. März 2016 anwaltliche Mandantenbesuche nur noch von 15:45 Uhr – 19:00 Uhr zuzulassen. Darüber hinaus habe die JVA Moabit angekündigt, schon ab dem 01. Februar 2016 den Zugang zur JVA Tegel durch die Anwaltsschleuse nur noch an Wochentagen in der Zeit von 10:00 – 14:00 Uhr zu öffnen. Der Präsident habe in deutlichen Schreiben, auch an den Justizsenator, die große Bedenken der RAK Berlin gegen diese Einschränkungen erläutert. Justizstaats-

sekretär Straßmeir habe in einem Gespräch deutlich gemacht, dass die Einschränkung bei der JVA Moabit auf dem in der Zwischenzeit reduzierten Personal und der reduzierten Ausbildung beruhe, die JVA Moabit aber ab Mitte 2017 zum bisherigen Verfahren zurückkehren könne. Die Vizepräsidentin weist auf ihren Bericht in der 2. Ausgabe des digitalen Kammertons 2016 hin. Ein weiteres Vorstandsmitglied ergänzt, dass es möglicherweise gegen die Einschränkungen bei der JVA Tegel Klage erheben werde.

TOP 9

Verschiedenes

Der Präsident berichtet, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 12.01.2016 entschieden habe, dass das Verbot der Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mit Ärzten oder Apotheken verfassungswidrig sei. Es ergebe sich die Frage, ob die Entscheidung zu einem Einfallstor für weitere Berufsgruppen werden könne.

Der Präsident teilt mit, dass am 10. Februar die öffentliche Sitzung des AGH Berlin im Wahlanfechtungsverfahren gegen die RAK Berlin stattgefunden habe. Der Senat habe zur Sache nicht Stellung genommen. Der Termin zur Verkündung einer Entscheidung sei auf den 03. März 2016, 13:30 Uhr, gelegt worden.

Ein Vorstandsmitglied berichtet, dass sich Frau Voigt von der Referendarabteilung des Kammergerichts in einem ersten Gespräch aufgeschlossen gezeigt habe für den Vorschlag des Vorstandes im Hinblick auf die Sozialversicherungspflicht der Referendarvergütung, dass die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare weiterhin die Möglichkeit einer Zusatzvergütung während der Ausbildung in der Anwaltsstation haben sollten. Sodann habe Frau Voigt aber mitgeteilt, dass die Senatsverwaltung für Justiz nun verlange, dass die Zahlung einer Vergütung durch Ausbildungskanzleien nur dann gebilligt werde, wenn diese ausschließlich für eine Nebentätigkeit gezahlt werde. Für diese Tätigkeit benötigten die Referendarinnen und Referendare eine Nebentätigkeitsgenehmigung, die von der Referendarabteilung für maximal 10 Stunden erteilt werden solle. Das Vorstandsmitglied teilt mit, weiter im Kontakt mit der Referendarabteilung des Kammergerichts zu bleiben, um möglicherweise noch eine Änderung dieser beabsichtigten Praxis erreichen zu können.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

Berlin, 21. März 2016

Dr. jur. Mollnau
Präsident

v. Wedel
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 10. Februar 2016Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:00 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung des Protokolls der Januar-Sitzung und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Besetzung des Fachanwaltsausschusses Migrationsrecht	15:05	
3	Besetzung Anwaltsgerichtshof Hier: Nachfolger für die ausscheidende Richterin RAin Dr. Kunze	15:20	
4	Vorbereitung der Kammerversammlung 2016 a) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 - folgt - b) Anträge des RA Heidemann anbei	15:30	
5	Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht Hier: Vorgang II AB 1128.15	16:15	

6	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:35	
7	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	16:45	
8	Verschiedenes	17:00	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.